

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-64/2024

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	04.04.2024
BPUS	13.05.2024
HAFI	21.05.2024
Stadtverordnetenversammlung	23.05.2024

Aufstellung einer Änderung Nr. 4 und Erweiterung Nr. 3 zur Änderung und Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 13 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) unter Aufhebung der Zweckbestimmung Sondergebiet Krankenhaus hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 17.11.2016 mit Beschluss Nr. 6 b den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung Nr. 4 und Erweiterung Nr. 3 zur Änderung und Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 13 der Kreisstadt Homberg (Efze) gefasst.

In der Zwischenzeit wurden verschiedene Konzepte erarbeitet und ein Workshop durchgeführt sowie eine artenschutzrechtliche Einschätzung des Gehölzbestandes, ein Flora-Faunabericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. Aufgrund dieser Ergebnisse muss daher der Geltungsbereich des bereits bestehenden Aufstellungsbeschlusses geändert werden. Hierfür ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung einer Änderung Nr. 4 und Erweiterung Nr. 3 zur Änderung und Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 13 der Kreisstadt Homberg (Efze) zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) unter Aufhebung der Zweckbestimmung Sondergebiet Krankenhaus wird gefasst.

Anlage(n):

1. 240321_Abgrenzungsplan - Geltungsbereich